

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 13 (1868)  
**Heft:** 26

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 27. Juni 1868.

N. 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, St. Argau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Die Frage:

Welches ist die Stellung des Lehrers gegenüber den verschiedenen religiösen Richtungen, die sich gegenwärtig kund geben? — vor der Lehrerkonferenz von Appenzell A./Rh. am 11. Mai 1868.

Herr Lehrer Omünder in Herisau, der das einleitende Referat hatte, entledigte sich seines Auftrags in einem fünfviertelstündigen Vortrage, zeichnete aber mehr gewisse theologische Richtungen, als daß er die eigentliche Frage beantwortete, welche Stellung der Lehrer jenen Richtungen gegenüber einnehmen solle.

Desto schärfer faßte die Diskussion den eigentlichen Schwerpunkt in's Auge. Schon der bestellte Referatsreferent (Lehrer Schwalm in Wolfhalden) hob hervor, daß es sich weniger um Darlegung theologischer Systeme, als vielmehr um die Haltung handle, welche der Lehrer den theologischen Systemen gegenüber beobachten soll. Nach seiner Ansicht sei das Wichtigste, daß der Lehrer in der Schule nur das lehre, wozu er mit seiner innersten Ueberzeugung stehen könne, daß er Gottesfurcht zu pflanzen, Liebe zu Gott und dem Nächsten zu erwecken, das Gewissen zu schärfen, sich zur Pflicht mache, daß er in schwierigen Fragen sich neutral verhalte, daß er aber außer der Schule weder durch Wort noch Beispiel dem Stündli- und Sektentwesen Vorschub leiste, vielmehr demselben durch ernste Belehrung entgegentrete.

Die hierauf gefolgte Diskussion, an der sich Männer (Lehrer und Pfarrer) der streng positiven, wie der freien Richtung theilnahmen, wurde nicht nur mit sehr erfreulicher Mäßigung, sondern, was über Alles

hinaus verdient hervorgehoben zu werden, mit Würde und Ernst geführt.

Wenn wir diese Diskussion nach der Appenzellerzeitung im Auszuge hier wiedergeben, so beabsichtigen wir damit, dem Wunsche unserer Appenzellerfreunde zu entsprechen, zugleich aber auch den außerappenzellischen Lesern der „Lehrerzeitung“ zu zeigen, wie hochernst und gewissenhaft es die freien Außerrhoder in religiösen Dingen nehmen.

Herr Schieß in Trogen will nicht den Fehler begehen, sich als Theologe zu benehmen, was er doch nicht sei, sondern spricht als einfacher Laie die zur heiligsten Ueberzeugung gewordene Ansicht aus, daß sich der Lehrer nicht damit begnügen sollte, streng und ängstlich an das sich festzuklammern, was er selber gelehrt worden, sondern daß er, um eine wirkliche Stellung gegenüber den verschiedenen religiösen Richtungen behaupten zu können, Alles\*) lese, Alles prüfe, was in diesem Gebiete erscheint, komme es von welcher Seite es wolle, keine Ansicht verurtheile, ehe er sie geprüft. Der daraus hervorgehende Denkprozeß führe zur ächten Duldsamkeit, die dem Guten und Wahren in jeder Form Gerechtigkeit widerfahren lasse. Ueber die besondere Stellung in der Schule als Religionslehrer ist er nicht der Ansicht, daß es ein Unglück sei, wenn der Religionsunterricht nicht überall nach demselben Schema erteilt werde.

Herr Sonderegger in Heiden verlangt, daß im Religionsunterrichte wie in andern Fächern mehr auf der Basis der ewigen Naturgesetze und der Vernunft verfahren werde, als bisher. Nichts ist eher geeignet, Zweifel zu erzeugen und Unglauben zu säen, als

\*) Wirklich: Alles? Dann hätte doch fast zu viel zu thun. D. R.

wenn den kleinen Dinge erzählt und Wunder aufgedrungen werden, die sie bei ihrer spätern Verstandesentwicklung nicht mehr zu glauben vermögen. Sie laufen Gefahr, einmal auch das zu bezweifeln, was sie als wahr erkannt; endlich verwerfen sie Alles und fallen dem traurigsten Unglauben und der Religionspöttelei rettungslos in die Arme. Lehre man das, was kein Verstand bezweifeln, keine Vernunft umstoßen kann, so werden die Kinder für alle Zeiten einen Grund haben, auf den sie wie auf Felsen bauen, und Zweifel und Unglauben werden sich nicht breit machen.

Herr Pfarrer Leuzinger in Herisau bedauert, daß der Referent die gestellte Frage vom theologischen, statt vom pädagogischen Standpunkte aus behandelt hat. Die Religion ist nicht sowohl Lehre, als Leben. Auf die Liebe hinweisen, ein inneres, religiöses, wahrhaft sittliches Leben pflanzen, das ist die Aufgabe des Lehrers in der Schule, seien dann seine Ansichten über die Streitfragen der Zeit, welche sie wollen. Wirkt er nur treu und redlich in diesem Sinne, so wird seine Arbeit gesegnet sein. In Liebe einander tragen, nicht verurtheilen, wenn der Kollege auf anderm Boden steht, das ist das richtige Verhalten der Lehrer unter einander.

Herr Pfarrer Arnold in Heiden: Der Religionsunterricht ist ein Mandat der Kirche, in welcher der Lehrer steht, ein Amt, das die Kirche der Schule anvertraut hat, weil ihre Kraft nicht überall hinreicht. Darf nun die Schule mit diesem anvertrauten Gute umgehen, wie sie will? Darf der Lehrer nach seinem Gutdünken weglassen, hinzuthun, erklären, umdeuten, überhaupt seine individuelle Ansicht durchblicken lassen? Redner versteht wohl, wie es einem Lehrer zu Muthe ist, der Dinge lehren soll, gegen welche sich seine eigene Ueberzeugung sträubt, und jede aufrichtige Ueberzeugung ist ihm heilig. Aber eben darum weiß er keine Lösung dieses Zwiespalts. Die Lösung der Zukunft wird leider sehr wahrscheinlich die sein, daß die Schule religionslos erklärt, ihr der Religionsunterricht wieder entzogen wird.

Herr Dr. Rast in Heiden theilt mit, wie er es mache, wenn er von ältern Schülern über Dinge gefragt wird, die Gegenstand auseinandergehender Ansichten sind. Er hält es für das Beste, die Fragenden an den Pfarrer zu weisen, damit sie sich dort Auskunft holen. Für sich aber soll der Lehrer dem Kampfe der verschiedenen Meinungen nicht gleich-

gültig zusehen, sondern zu einer eigenen festen Ueberzeugung zu gelangen suchen und dann mitstreiten, um mit Bewußtsein einer Fahne folgen zu können, wenn es zur Trennung kommt.

Herr Graf in Bühler findet es nicht so schwierig, das Mandat der Kirche zu erfüllen, wie Herr Pfarrer Arnold. Der Lehrer habe es mit der kindlichen Seele zu thun; die Bibel sei für ein Volk geschrieben, das ebenfalls noch in der Kindheit lag, als sie entstand; der Lehrer behandle daher die biblische Geschichte, wo er kleine Kinder zu unterrichten hat, in der natürlichen, der Kindesnatur ganz angemessenen Sprache der Bibel. Schwieriger sei der Religionsunterricht bei größern Kindern; ihre Fragen über delikate Punkte, namentlich Wunder, zu beantworten, erheische große Vorsicht. Doch soll der Lehrer nicht anders antworten, als wie er es vor Gott und seinem eigenen Gewissen verantworten kann.

Herr Göldi in Heiden: Es ist nicht gleichgültig, zu welcher religiösen Richtung der Lehrer gehöre. In jedem andern Fache suche man der Jugend etwas für's spätere Leben Brauchbares mitzugeben, warum nicht auch im Religionsunterricht? Was bleibt aber Brauchbares übrig, wenn die Geschichte des Lebens, Wirkens und Sterbens Jesu alles Wunderbaren entkleidet wird? Auch würde er sehr bedauern, wenn die von Herrn Pfarrer Arnold angedeutete Trennungskatastrophe wirklich die einzige Lösung der Zukunft sein müßte. Die Schulen würden ja zu bloßen Handwerksstätten herabgewürdigt; es müßte ja sogar das Beten, das Auswendiglernen von Kernsprüchen, die Manchem in spätem Jahren noch zum Troste gereichen, nachdem alles Andere vergessen, in der Schule aufhören.

Herr Pfarrer Schwarzenbach in Trogen: Das Referat hätte sich nicht über Dinge ausbreiten sollen, welche mit der Schule gar nichts zu schaffen haben. Er unterscheide dreierlei religiöse Richtungen, nämlich wirklich religiös verschiedene, wissenschaftlich verschiedene und kirchlich verschiedene Richtungen, wie auch zur Religion Dreierlei gehöre, Wissen, Glauben, Leben. Die Schule sollte nicht eines dieser drei allein fördern.

Herr Zuberbühler in Herisau glaubt, daß der Staat ebensogut Anspruch darauf machen dürfte, der Schule den Religionsunterricht anvertraut zu haben, als die Kirche und daß es für diese schwer halten dürfte, der Schule denselben zu entziehen ohne Einwilligung jenes.

Herr Pfarrer Heim: Das Referat und die Diskussion hätten mehr die Stellung des Lehrers in der

Schule nach den drei Seiten, die Herr Schwarzenbach berührt, erörtern sollen. Indessen freue er sich, aus der Diskussion wie aus seiner bisherigen Erfahrung die Ueberzeugung haben gewinnen zu können, daß zwischen Geistlichen und Lehrern bei uns keine so grelle Kluft befestigt sei, wie in gewissen andern Kantonen. Auch bei auseinandergehenden Ansichten sei bei redlichem Willen ein fruchtbares Zusammenwirken Beider zum Wohle der Jugend möglich. Er würde sich schämen, zu sagen, daß nur ein Standpunkt berechtigt sei, auch in der Stellung des Lehrers zur biblischen Geschichte. Nur davor möchte er warnen, daß in rationalistischer Weise der heilige, liebliche Duft, der auf den Erzählungen der Wunder liege, mit roher Hand abgestreift werde. Wer dieses thut, der begeht eine Sünde an der Jugend.

Nachdem Herr Smünder bekannt hat, daß er wirklich von dem eigentlichen Thema abgekommen sei, vertahrt er sich noch davor, als ob er im Leben so intolerant wäre, wie die spätern Redner aus seiner Arbeit geschlossen.

Herr Pfarrer Eugster drückt schließlich, da das Wort nicht weiter verlangt wird, seine Freude darüber aus, daß die Diskussion in wahrhaft christlichem Sinne geführt worden sei und gibt seine eigene Ansicht über die erörterte Frage in den wenigen Worten kund, daß Jeder seines Glaubens lebe und rede und thue, wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten könne.

## Das aargauische Schulwesen im Jahr 1866.

(Nach dem Amtsbericht des Erziehungsdirektors.)

(Schluß.)

### Arbeitschulen für Mädchen.

Der Kanton zählte im Berichtjahr 293 Arbeitsschulen mit 529 Klassen oder Abtheilungen, deren jede in besondern Stunden unterrichtet wird. Jede Klasse erhält im Winter 6, im Sommer 3 Unterrichtsstunden.

Die Zahl der Arbeitslehrerinnen betrug 285, von denen 103 verheirathet, 182 ledigen Standes sind. Die verheiratheten Lehrerinnen haben sich gegen das Vorjahr um 17 vermindert. Das Gesetz verlangt nämlich, daß eine Arbeitslehrerin einer Neuwahl unterstellt werden muß, im Fall sie während ihrer Amtsdauer sich verehlicht, also bei ihrer Wahl unverheirathet war.

Die Arbeitsschulen, zu deren Besuch die Mädchen erst vom dritten Schuljahr an, aber dann bis zur

Entlassung aus der Gemeindeschule verpflichtet sind, zählten 11,346 Schülerinnen. Von denselben wurden im Berichtjahr 131,956 Arbeiten gefertigt, von einer Schülerin also durchschnittlich 11 bis 12 Arbeiten. Unter der Gesamtzahl der Arbeiten waren 17,993 Paar neue Strümpfe, 12,146 neue Hemden. Nach dem Urtheile der inspizirenden Oberlehrerinnen werden von den 293 Arbeitsschulen 134 als **sehr gut**, 132 als **gut**, 24 als **mittelmäßig** und 3 als **schwach** taxirt.

„Mag auch“, so heißt es wörtlich im Bericht, „die Taxation hie und da etwas zu hoch gegriffen sein, so ist doch gewiß, daß sich die Arbeitsschulen von Jahr zu Jahr immer mehr heben, seitdem die Lehrerinnen in zahlreichen und zweckmäßig organisirten Bildungs- und Wiederholungskursen immer besser für ihren Beruf vorbereitet, für ihre Leistungen angemessener entschädigt und endlich in ihrer Schulführung genauer und gleichmäßiger kontrolirt werden.“

Die Mindestbesoldung für den Unterricht nur einer Klasse oder Abtheilung beträgt 100 Fr., für zwei Klassen 200 Fr. u. s. w. Die höchste Besoldung betrug 650 Fr.

### Besondere Schul- und Erziehungsanstalten.

Die kantonale Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in Ober-Olsberg (Pestalozzistiftung) zählte 32 Zöglinge, 18 katholische und 14 reformirte, im Alter 6—17 Jahren aus allen Theilen des Kantons.

Bezüglich der sittlichen Besserung ertheilte der Hausvater den Zöglingen folgende Noten: 3 **sehr gut**, 14 **gut**, 6 **ziemlich gut**, 2 **mittelmäßig**, 1 **gering** und 2 **sehr gering**. Ueber 4 neu eingetretene konnte noch kein bestimmtes Urtheil abgegeben werden.

Seit der neuen Organisation der Anstalt im Jahr 1860 sind 25 Zöglinge ausgetreten, von denen die meisten Handwerke erlernt haben oder noch erlernen. Ueber das Verhalten von 21 frühern Zöglingen giengen befriedigende und theilweise recht erfreuliche Berichte bei den übrigen 4 hat die Anstalt keine Besserung zu erzielen vermocht.

Wiewohl die meisten Knaben mit sehr geringen Vorkenntnissen in die Anstalt eintraten und im Sommer der Landarbeiten wegen nur wenige Unterrichtsstunden gegeben können, so fielen doch auch dieses Jahr wieder die Ergebnisse der Prüfung, wenigstens in der Oberklasse, zur vollen Zufriedenheit der Aufsichtsbehörde aus. Der Unterricht umfaßt nicht nur sämtliche Fächer der Gemeindeschule nach dem neuen Lehrplan, sondern 8 der fähigern Zöglinge erhielten auch Unter-

richt im Französischen, für welchen dieselben vielen Fleiß und Eifer zeigten. Auch der ökonomische Stand der Anstalt befriedigt. Für die Zöglinge wird ein Kostgeld von 80—120 Fr. bezahlt. Mit der steigenden Arbeitskraft wird das Kostgeld heruntergesetzt.

Zufolge von Geschenken einzelner Wohlthäter stiegen die Sparkassagelder der Zöglinge auf 983 Fr.

Die Ausgaben für den Zögling beliefen sich auf 355 Fr. Sie verminderten sich gegen das Vorjahr um 10 Fr. per Kopf.

Die Schule der **Strafanstalt in Lenzburg** zählte bei Abhaltung der Jahresprüfung 58 Schüler und 18 Schülerinnen im Alter von 20—50 Jahren. Unter denselben waren fast alle Bildungsstufen vertreten, Leute, die weder lesen, schreiben, noch rechnen konnten, bis hinauf zu den bessern Bildungsklassen. Bei einem großen Theile wurden recht befriedigende Leistungen erreicht und es kann nicht bezweifelt werden, daß bei dem niederdrückenden Leben einer Strafanstalt jede geistige Anregung, welche die Schule bietet, eine große Wohlthat für diese unglückliche Menschenklasse bildet.

Es gibt im Kanton drei **Taubstummenanstalten**, in Aarau, Baden und Zofingen, s. B. in's Leben gerufen durch die Kulturgesellschaften der betreffenden Bezirke. Die Anstalten hatten im Berichtjahr 65 Zöglinge. Aarau 26, Baden 15, Zofingen 24. Dieselben besaßen ein Vermögen von 74,153 Fr., wovon auf Aarau 20,775, auf Baden 8916 und auf Zofingen 35,462 Fr. fallen. Ein Staatsbeitrag von 5000 Fr. wird alljährlich auf die drei Anstalten nach Maßgabe des Vermögens und der Schülerzahl vertheilt.

Außer diesen drei Anstalten erhielten auch zwei andere durch Privatwohlthätigkeit gegründete **Armen-erziehungsanstalten** Staatsbeiträge, die trefflich geleitete Anstalt auf **Kasteln** (mit 30 Zöglingen) 1000 Fr. und die ebenfalls sehr wohlthätig wirkende Anstalt auf **Friedberg** (8 Mädchen als Zöglinge zählend) 400 Fr.

Es gibt im Kanton auch zwei gut geleitete Fabrik-schulen, eine in der **Au bei Baden**, eine in **Niederlenz**.

Kleinkinderschulen bestanden im Berichtjahr 18. Diese Schulen stehen unter der Aufsicht der ordentlichen Schulbehörden. Der Besuch derselben ist unverbindlich.

**Aufsichtsbehörden.** In Folge der gesetzlichen Bestimmung, daß jede Gemeinde ihre eigene Schulpflege haben soll, stieg deren Zahl von 134 auf 193.

Das Schulgesetz scheint auch in diese Behörden neues Leben gebracht zu haben. Die meisten derselben, wenn auch nicht alle, entwickelten eine rege Thätigkeit,

hielten regelmäßige Sitzungen, schafften neue Lehrmittel an und besuchten die Schulen fleißiger, als es früher geschehen ist. Die Zahl der Schulinspektoren fiel von 29 auf 27.

**Bezirksschulen.** Die Zahl der Bezirksschulen stieg durch Errichtung einer neuen Schule in **Fried** auf 23. Dieselben wurden von 1447 Schülern — 1385 Knaben und 52 Mädchen — besucht. (815 Reformirte, 618 Katholiken, 14 Israeliten.) An den Schulorten selbst wohnten 755, auswärts 692 Schüler. Noch im schulpflichtigen Alter standen 1030; in einem höhern Alter und zwar vom 16. bis zum 21. Lebensjahr 265.

Von den 10,468 versäumten Schulhalbtagen waren beinahe 10,000 Absenzen entschuldigt.

An fakultativen Fächern wurde **Lat**ein an 19, **Griechisch** an 16, **Englisch** an 6, **Italienisch** an 4, **Instrumentalmusik** an 6 Bezirksschulen gelehrt. Am lateinischen Unterrichte nahmen 229, am griechischen 62 Schüler Theil.

Von den 404 ausgetretenen Schülern giengen unmittelbar in's praktische Leben über 283, während 121 noch andere Lehranstalten besuchten [37 die Kantonschule, 6 das Lehrerseminar, 52 (!) auswärtige Lehranstalten, namentlich Basel, Schwyz, Einsiedeln, Engelberg und Institute in der französischen Schweiz.]

An den Bezirksschulen wirkten 132 Lehrer (66 Haupt- und 66 Hülflehrer.) 12 Schulen hatten je 2, fünf Schulen je 3, drei Schulen je 4 und wiederum drei Schulen je 5 Hauptlehrer. Von den Hauptlehrern bezogen 28 die gesetzliche Mindestbesoldung von 2000 Fr.; dagegen erhielten 38 Hauptlehrer eine höhere Besoldung und zwar elf 2100 Fr., vierzehn 2200 Fr., zwei 2250 Fr., vier 2400 Fr. und drei 2500 Fr.

Nach den Berichten der Inspektoren werden die Leistungen von 13 Bezirksschulen im Allgemeinen als **sehr befriedigend**, von 9 Schulen als befriedigend bezeichnet; nur eine Schule erhielt das Prädikat **mittelmäßig**. 7 Inspektoren theilen sich in die Beaufsichtigung der verschiedenen Schulen, während einer jeden noch als Aufsichtsbehörde eine Bezirksschulpflege gesetzt ist.

**Kantonschule.** Im Berichtjahr wurde in Folge Uebereinkunft mit der Gemeinde Aarau die Literar-Abtheilung der Bezirksschule vom Staat übernommen und ein Progymnasium von zwei Jahreskursen errichtet, das nun mit dem vierklassigen Gymnasium verbunden ist. Demnach besteht nunmehr die Kantonschule aus **Progymnasium** mit 26 Schülern, **Gymnasium**

mit 61 Schülern und **Gewerbschule** mit 50 Schülern, zusammen also mit 137 Schülern. (121 Aargauer, 13 aus andern Kantonen, 3 Ausländer — 93 Reformirte, 42 Katholiken, 2 Israeliten.)

Im Ganzen zählt die Anstalt **22 Lehrer, 17 Haupt- und 5 Hilfslehrer.**

Das Minimum der Besoldung mit mindestens 18, höchstens 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2600 Fr., das Maximum 3500 Fr.

**Lehrerseminar in Wettingen.** Die Anstalt zählte bis zum Herbst 1866, wo die oberste Klasse austrat, 79 und nach Aufnahme einer neuen Klasse im Dezember gleichen Jahres 83 Zöglinge in 3 Klassen, 82 Konviktheilnehmer und 1 Externer, 42 Katholiken und 41 Reformirte, 69 Stipendiaten und 14 Nicht-Stipendiaten.

Von 24 Kandidaten, welche im Oktober 1866 die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden, erhielten 10 die Wahlfähigkeit für Gemeindeschulen für 6 Jahre, darunter 9 auch für Fortbildungsschulen, jedoch mit der Verpflichtung, noch eine besondere Prüfung im Französischen zu bestehen, ferner 7 für Gemeindeschulen auf 4 Jahre, 4 auf 2 Jahre und 2 auf 1 Jahr. Einer wurde angewiesen, noch ein halbes Jahr im Seminar zu bleiben.

Die Kostgelder der Zöglinge beliefen sich mit Inbegriff der Beiträge an den Mobiliarfond auf 4 Fr. per Woche.

Neben dem Unterrichte, den Handarbeiten und strenger Zucht und Disziplin wurde im Berichtsjahr, wie es in einem abgeschlossenen Konvikte doppelt nothwendig ist, auch die heitere Seite des Lebens gepflegt, und zwar im Winter durch wiederholte musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltungen und im Sommer durch einen zweitägigen Ausflug der Zöglinge und Lehrer nach Nestal und Basel und durch Theilnahme an dem kantonalen Turnfeste in Lengzburg.

#### Staatsausgaben für das Unterrichtswesen.

Diese Ausgaben betragen im Ganzen 471,772 Fr. 55 Rp. Darunter figuriren für Gemeindeschulen 247,165 Fr. 24 Rp., für Bezirksschulen 79,560 Fr. 44 Rp., für die Kantonschule 59,264 Fr. 91 Rp., für das Lehrerseminar 21,114 Fr. 18 Rp.

In Folge der Bestimmungen des neuen Schulgesetzes haben sich die Staatsausgaben für das Unterrichtswesen gegen das Vorjahr um 107,280 Fr. 23 Rp. vermehrt.

Im Jahr 1856 betragen die Ausgaben des Staates für das gesammte Schulwesen nur 221,275 Fr.;

dieselben haben sich also im Laufe von 10 Jahren mehr als verdoppelt und während im Jahr 1856 die Schulausgaben nur  $\frac{1}{3}$  aller Staatsausgaben bildeten, stiegen sie im Jahr 1866 auf fast  $\frac{1}{5}$ , genauer auf 18 % sämmtlicher Staatsausgaben, macht auf den Kopf der Bevölkerung nicht gar 2,5 Fr.

## Der Große Rath des Kantons Luzern,

nach Kenntnißnahme von einer Botschaft des Regierungsrathes vom 13. Mai 1868, womit derselbe die Verlegung des Lehrerseminars nach Hitzkirch und die Errichtung einer dasigen vierklassigen Bezirksschule beantragt;

Auf den Bericht und Antrag einer hiezu niedergesetzten Kommission;

beschließt:

- I. Das Lehrerseminar wird in das Kommendengebäude zu Hitzkirch in Verbindung mit einer daselbst zu errichtenden vierklassigen Bezirks- oder Mittelschule verlegt.
- II. Der Seminarunterricht wird in drei Jahreskursen erteilt. Jedoch ist der Erziehungsrath beauftragt, wosfern die Verhältnisse es erfordern und gestatten, mit Zustimmung des Regierungsrathes noch einen vierten Kurs einzuführen.
- III. Vor dem Eintritt in den dritten Kurs der Mittelschule resp. ersten Kurs des Seminars hat sich der Zögling einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, für welche der Erziehungsrath ein Reglement aufstellen wird.
- IV. Der Unterricht für die drei ersten Seminarurse wird an den beiden untern Klassen der kantonalen Realschule, beziehungsweise an den beiden obern Klassen einer Mittelschule, nach dem für diese bestimmten Lehrplane erteilt.
- V. Zur praktischen Anleitung der Zöglinge im Schulhalten wird mit dem Seminar in Hitzkirch eine Musterschule verbunden.
- VI. Findet der Erziehungsrath einen Wiederholungskurs für Lehrer nöthig, so wird er seine bezüglichen Anträge mit einem Kostenvoranschlage dem Regierungsrathe zu Händen des Großen Rathes einreichen.
- VII. Für Seminar- und Mittelschule in Hitzkirch werden angestellt:
  - a) Ein Seminardirektor, zugleich Rektor der Mittelschule.

- b) Vier Lehrer (mit Einfluß des bisherigen Lehrers der Bezirksschule.)

VIII. Die Besoldungen der Direktors und der Lehrer am Seminar und an der Mittelschule in Hitzkirch werden bestimmt:

- a) Für den Direktor mit Wohnung 2200—2500 Fr.  
 b) Für 1 Hauptlehrer „ „ 2000 „  
 c) Für 1 Hauptlehrer ohne „ 2200 „  
 d) Für 1 Hilfslehrer . . . 1800—2000 „  
 e) Für d. bisherig. Bezirkslehrer 1300—1500 „

IX. An die Kosten des Seminars und der Mittelschule zu Hitzkirch hat die dasige Gemeinde mit Einfluß der ihr zugesicherten Beiträge der übrigen Gemeinden und des Gerichtskreises einen jährlichen Zuschuß von 3000 Fr. und zwar auf die Dauer von 8 auf einander folgenden Jahren, von Eröffnung der Anstalt an, zu leisten.

Die Gemeinde Hitzkirch wird bei ihrer diesfälligen Zustimmungserklärung vom 29. Mai leztthin behaftet.

X. An bedürftige, aber tüchtige Lehramtskandidaten werden jährlich Staatsstipendien im Gesamtbetrage bis auf 5000 Fr. verabfolgt, unter sichernden Bestimmungen, damit diejenigen Lehramtskandidaten, welche Staatsstipendien genossen haben, auch wirklich in den Lehrerstand eintreten und ihre Kräfte dem Schulwesen des Kantons Luzern widmen.

XI. Für die bauliche Herrichtung des Kommende-Gebäudes in Hitzkirch zum Zwecke des Lehrerseminars wird dem Regierungsrathe ein Kredit von 6000 Fr. eröffnet.

XII. Für die fernere Ausführung dieses Dekretes werden dem Regierungsrathe folgende Kredite auf die Staatskasse eröffnet:

Für die Besoldung des Direktors und der Lehrer bis auf . . . . . 10200 Fr.  
 wogegen der bisherige Kredit für die Besoldung eines Bezirkslehrers wegfällt.

Für Stipendien an Lehramtskandidaten 5000 „

Für Beheizung, Beleuchtung und Versorgung des Lokals, für Lehrmittel und Unterhalt des Schulinventars . . . 1350 „

16550 Fr.

Abzüglich des jährlichen Beitrages der Gemeinden des Gerichtskreises Hitzkirch 2000 „

14550 Fr.

XIII. Der Regierungsrath, nach Einvernahme des Erziehungs Rathes, ist mit dem Erlasse einer Vollziehungsverordnung zu gegenwärtigem Dekret beauftragt.

XIV. Gegenwärtiges Dekret tritt sofort in Kraft und ist urschriftlich in's Staatsarchiv niederzulegen.

Luzern, den 3. Juni 1868.

(Unterschriften.)

## Schulnachrichten.

Der Bundesrath der Eidsgenossenschaft hatte ganz kürzlich in Sachen des Kinderschutzes zu machen. Es kommt nämlich seit einiger Zeit sehr häufig vor, daß Kinder aus der französischen Schweiz im zarten Alter von 8 bis 12 Jahren nach Oesterreich, hauptsächlich nach Ungarn und Kroatien verschrieben werden, um als Gespielen von Kindern adeliger Familien zu dienen, die den Aufwand für eine französische Gouvernante oder Bonne nicht machen können. Von solchen romanischen Kindern müssen dann die kleinen Edelleutchen spielend Französisch lernen.

An diese Verhältnisse knüpfen sich, wie leicht denkbar, zahlreiche, sehr bedauerliche Mißbräuche. Die kleinen Fremdlinge werden oft mißhandelt und müssen nicht selten am Nöthigsten, selbst in Bezug auf Nahrung und Kleider, Mangel leiden. So kam erst jüngst wieder vor, daß ein Graf Orsini in Warasdin dort für ein Mädchen, das in einem solchen Dienstverhältniß gestanden war, ein Eisenbahnbillet löste und es allein und mit bloß einem Gulden Reisegeld nach Wien schickte. Was in Wien das Schicksal des armen Kindes gewesen — wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß mit Rücksicht auf mehrere Fälle dieser Art der schweizerische Geschäftsträger in Wien an den Bundesrath das Gesuch gestellt hat, es möchte solch bedenklichem Kinderschacher Gehalt gethan werden. Da der sträfliche Kinderhandel besonders in den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg im Schwange geht, so gab der Bundesrath den Regierungen genannter Kantone von der Reklamation Kenntniß, damit Maßregeln gegen den Unfug können getroffen werden.

### Miszellen.

#### Kritik der Divisionsprobe.

(Von F. J. A. in Nh.)

In vorletzter Nummer der Lehrerzeitung bringt Herr A. v. A. in N. eine selbsterfundene „einfachste Probe bei der Division“, die aber auf den ersten Blick als unhaltbar angesehen werden muß. Ihre Unrichtigkeit besteht darin, daß sie die verschiedenen

Divisorsprodukte als richtig annimmt, während dem gerade in diesen Multiplikationen am leichtesten einige Fehler sich einschleichen können, von denen die Probe gar keine Notiz nimmt. Zum Beweise, wie wenig auf eine solche Probe abgestellt werden kann, folgt hier das gleiche Beispiel, in welchem absichtlich mehrere Fehler gemacht worden, ohne daß die Probe uns etwas von diesen Fehlern ahnen läßt.

9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	6	8	9	5														
2	1	8	7	0	4*)													
1	5	3	8 <sup>1</sup>	9	0				7	5	9	9	4	5				
	6	4	8	1	4	3			6	9	2	0	5	5				
	6	1	5	1	6	0			6	7	8	9	0	6				
		3	2	9	8	3	2		6	1	5	1	6	0				
		3	0	7	5	7 <sup>2</sup>	0		6	3	7	4	6	7				
			2	2	2	6	2	1	6	1	5	1	6	0				
			1	5	3	7	9	0		2	2	3	0	7	8			
				6	8	8	3	1	0	1	5	3	7	9	0			
				6	1	5	1	6	0		6	9	2	8	8	9		
					7	3	1	5	0	1	6	9	2	0	5	5		
					6	9	2	0	5	5				8	3	4		
						3	9	4	4	6	2							
						3	8	4	4	7	5							
								9	9	8	7	3						
								7	6	8	9	5						
								2	2	9	7	8	4					
								1	5	3	7	9	0					
9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

: 76895 = 128428951298829

Der rechte Quotient sollte sein:

128441943040814.

= Probe.

#### Sache des Lehrervereins.

Abonnentenbestand der Schweiz. Lehrerzeitung am 10. Juni 1868 nach Kantonen geordnet.

Aargau . . . . .	146	Gr.
Appenzell . . . . .	38	"
Basel . . . . .	89	"
Bern . . . . .	88	"
Freiburg . . . . .	7	"
Glarus . . . . .	33	"
Graubünden . . . . .	38	"
Luzern . . . . .	61	"
Neuenburg . . . . .	5	"
Schaffhausen . . . . .	42	"
Schwyz . . . . .	12	"

Transport 559 Gr.

Transport 559 Gr.

Solothurn . . . . .	56	"
St. Gallen . . . . .	132	"
Unterwalden . . . . .	2	"
Tessin . . . . .	3	"
Thurgau . . . . .	194	"
Vaud . . . . .	7	"
Zug . . . . .	6	"
Zürich . . . . .	215	"

Summa 1174 Gr.

Offene Korrespondenz. F. und B. in B.: Empfangen. Die Sachen werden s. Z. Erwähnung finden. Dank. — F. J. in B.: Schön und gut. Wird so bald als möglich zur Besprechung gelangen. — F. in F.: Kam für diese Nummer zu spät. Also nächstens. — S. R. in L.: Dank für die Zusendung. Wir werden darauf zurückkommen. — A. in St. F.: Recht so.

\*) Man denke sich die mit fetter Schrift gegebenen Zahlen als durchgestrichen.  
1 2 Fehler.

# Anzeigen.

## Ausschreibung.

An hiesiger Armen-Erziehungsanstalt die Stelle eines Hülfslehrers und Gehülfen in der häuslichen Erziehung. Besoldung: freie Station, in Baar 400 Fr. und im Zufriedenheitsfalle weitere 50 Fr. Die Anmeldung hat bei Vorsteher Jakob Winder vor dem 16. Juli zu geschehen.

Trachselwald (Ktn. Bern), den 14. Juni 1868.

Namens der Anstaltskommission:

Der Präsident:

**U. Geißbühler.**

Der Aktuar:

**A. Dubi, Pfarrer.**

Im Verlage von **C. Merseburger** in Leipzig ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Zürich durch **Meyer & Peller**:

**Frank, Paul.** Grundzüge der griechischen Literaturgeschichte in leichtfaßlicher Darstellung. Nebst Proben griechischer Dichtung in deutscher Uebersetzung. 1. 35.

— Grundzüge der römischen Literaturgeschichte. 1 Fr. 35.

**Heitschel, Ernst.** Lehrbuch des Rechenunterrichtes in Volksschulen. Verfaßt mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Ziffern. I. Thl. 8. Aufl. 2. 15.

**Brähmig, B.** Archiv für geistlichen Männergesang, enthaltend Choräle, Hymnen, Motetten und Cantaten für Seminarien, höhere Gymnasialklassen etc. Heft II. 1 Fr. 60.

— Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Gesänge mit Pianoforte-Begleitung. Heft III. IV. à 1 Fr. 35.

**Engel, D. S.** Buch der Chorlieder. Vierstimmige Gesänge geistlichen und weltlichen Inhalts, für Gymnasien, Realschulen und gemischte Gesangsvereine. Heft I. 1 Fr.

**Erst, Rudw. und B. Widmann, Neue Fiederquelle.** Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder f. Schule und Leben. Heft I. 40 Cts.

**Frank, Paul, Taschenbüchlein des Musikers.** I. Bch.: Erklärung der Fremdwörter, Kunstausdrücke etc. 6. Aufl. 65 Cts.

**Ramann, L.** Die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung. Vorträge zur Begründung einer allgemeinen musikalischen Pädagogik. 2 Fr.

**Widmann, B.** Grundzüge der musikalischen Klanglehre. Für Musiklehrer, Schüler und jeden gebildeten Musikfreund. Mit 20 Holzschnitten. 2 Fr.

— Elementarkursus der Gesanglehre nach einer rationellen Methode. Für Volks- und Bürgerschulen. 55 Cts.

— Kleine Gesanglehre für die Hand der Schüler. 7. Aufl. 55 Cts.

— Vorbereitungskursus für den Gesangunterricht. Eine prakt. Anleitung zum Gehöringen. 2. Aufl. 55 Cts.

Vorräthig in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

## Deutsche Dichter und Prosaisten

nach ihrem Leben und Wirken geschildert

von **S. Kurz** und **Dr. F. Faldamus.**

4 Bände. Herabgesetzter Preis 8 Fr.

Eleg. in Leinwand geb. 12 Fr.

## Literarische Neuigkeiten,

soeben eingetroffen in

**J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

**Barden, Dr. C.,** Algebraische Gleichungen nebst den Resultaten und den Methoden zu ihrer Auflösung. 5 Fr. 35.

**Bertram, U.** Sammlung zusammenhängender Übungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische für die Unter- und Mittelstufe des Unterrichts, insbesondere für die Tertia und Secunda der Real- und höheren Bürgerschulen. Zusammengestellt und mit grammatischen Anmerkungen und einem Wörterverzeichnis versehen. 2 Fr.

**Wood-Arkoffy, Dr. F.,** Ausführliches Lehr- und Lesebuch zum fertigen Sprechen und Schreiben der englischen Sprache. Für höhere Bürger-, Real- und Handelsschulen nach den besten Quellen bearbeitet. Dritte, umgearbeitete und vervollständigte Aufl. II. Coursus. 2 Fr. 70.

**Droese, A.,** Einführung in die deutsche Literatur von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Biographien und Proben. 4 Fr.

**Jürg, Prof. Dr. Bernh.,** Ueber Wesen und Aufgabe der Sprachwissenschaft mit einem Ueberblick über die Hauptergebnisse derselben. Nebst einem Anhang sprachwissenschaftlicher Literatur. 1 Fr. 50.

**Kameke, H. J.,** Der Schnellrechner. Lehrbuch des gesamten Rechnens nach der neuen Schnellrechenmethode. Gebunden 4 Fr. 80.

**Röhler, A.,** Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt. 28 Fragen für Freunde und Gegner desselben beantwortet. 2 Fr. 70.

**Plate, H.** Vollständiger Lehrgang zur leichten, schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache. II. Mittelstufe. 18. verbesserte Aufl. 2 Fr. 70.

**Plöb, Dr. Carl,** Übungen zur Erlernung der französischen Syntax. Für die Sekunda und Prima von Gymnasien und Realschulen zusammengestellt. 1 Fr. 35.

**Scheibert, Dr. C. G.,** Haus und Schule. Ihr Antheil an Erziehung und Bildung. Ein Vortrag. 1 Fr.

**Schulze, H. und W. Steinmann.** Kinderschatz. I. Thl. Deutsches Lesebuch für das früheste Jugendalter. Nach dem kindlichen Fassungsvermögen stufenmäßig geordnet. Mit einem Vorworte von Professor Dr. Zellkamp. 21. Auflage. 1 Fr.

**Bernaleken, Th.** Ueber den Volksunterricht. Grundlinien zum erneuerten Aufbau der deutschen Volksschule in Oesterreich. 1 Fr. 60.

Der

## Volks-Atlas

von

**Dr. Ed. Auther** und **Wilhelm Iselt,**

Preis 1 Fr.,

ist stets vorräthig in

**J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld.